

Erziehungsbeauftragung

gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes



Die Eltern

Vorname: _____ Nachname: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

übertragen gem. §2 Abs.2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter

Vorname: _____ Nachname: _____

für die Dauer des Aufenthalts am _____

auf nachstehend genannte Aufsichtsperson:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

Lt. Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Aufenthalt in der Disco nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Die aufsichtspflichtige Person kann nicht gleichzeitig die Personensorge für mehrere Jugendliche übernehmen und muß auch anwesend sein.

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen, des Erziehungsbeauftragten und der Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.

Der / Die Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls in der Disco befinden.

Adresse
T-House-Club e.V.
Ringstraße 1
97941 TBB

Kontakt
Telefon: 09341-989765
Internet: www.t-house-club.de
Email: info@t-house-club.de

Bankverbindung
Sparkasse Tauberfranken
BLZ: 67352565
Konto: 1065416